

operierenden 6. USA-Flotte gebracht worden. Gleichzeitig konzentrierten die USA „in aller Stille im Westpazifik auch die größte Luftstreitmacht seit dem Koreanischen Krieg“. Im Süden Taiwans landete eine erste 3800 Mann starke Gruppe des USA-Marine-Infanterie-Korps.

Auf diese heute als überholt und völkerrechtswidrig anzusehende „Politik der Flottendemonstrationen“ antwortete China u. a. mit der erwähnten Maßnahme. Durch Verordnung wurden Basispunkte auf dem Festland und auf den Küsteninseln festgelegt, die durch Grundlinien miteinander verbunden sind; erst von diesen Grundlinien seewärts beginnt die Zwölfmeilen-Zone, und das Seegebiet landwärts der Grundlinien zählt zu den Binnengewässern. In der Verordnung heißt es zur Rechtsordnung innerhalb der Territorialgewässer: „Kein ausländisches Fahrzeug, das militärischen Zwecken dient, und kein militärisches Flugzeug darf sich in den chinesischen Territorialgewässern und dem Luftraum darüber ohne Erlaubnis der Volksrepublik China aufhalten. Jedes ausländische Fahrzeug muß, während es sich in chinesischen Territorialgewässern aufhält, die geltenden Gesetze sowie die Bestimmungen beachten, die von der Volksrepublik China erlassen worden sind.“ In der Verordnung wird ausdrücklich betont, daß sie sich auch auf Taiwan und die umgebenden Inseln sowie „alle anderen Inseln, die China gehören“, erstreckt.

Über die rechtliche Zulässigkeit der Ausdehnung der Territorialgewässer auf zwölf Seemeilen gibt es, wie bereits oben ausgeführt wurde, keinen Zweifel. Auch darüber besteht kein Zweifel, daß die Insel Taiwan und die gegenwärtig im Brennpunkt des internationalen Interesses liegenden Küsteninseln Quemoy und Matsu Staatsgebiete der Chinesischen Volksrepublik sind, daß die z. Z. noch bestehende Herrschaft Tschiang Kaischeks auf den genannten Inseln nur durch die bewaffnete, völkerrechtswidrige Intervention der USA möglich ist und die Regelung der Taiwan-Frage eine innerchinesische Angelegenheit darstellt¹¹. Die Verschiebung der chinesischen Seegrenze erfaßt daher mit Recht Taiwan, Quemoy und Matsu und ist von allen Staaten zu respektieren.

Mit der Feststellung, daß Taiwan ein integrierender Bestandteil der Volksrepublik China ist, über den Herrschaft auszuüben ihr von den USA verwehrt wird, fällt die von Washington vertretene falsche These zusammen, daß es in China zwei Staaten gibt, deren Beziehungen untereinander und zu Dritten sich nach dem Völkerrecht regeln, und daß die Besetzung Taiwans durch die Volksrepublik China angeblich eine völkerrechtswidrige Inbesitznahme neuen Gebiets darstelle¹². Da der Tschiang-Kai-schek-Herrschaft auf Taiwan nicht die Qualität eines souveränen Staates zukommt, entfällt ihre Völkerrechtssubjektivität und damit die Fähigkeit, völkerrechtliche Verträge verbindlich abzuschließen zu können. Der sog. Beistandspakt Tschiang Kaischeks mit den USA von 1954 ist daher schon aus diesem formalen Grunde völkerrechtswidrig. Sein aggressiver Charakter stempelt ihn aber ohnehin zu einem völkerrechtswidrigen Vertrag.

Nachdem die durch die Aggression der USA und Großbritanniens im Nahen Osten hervorgerufene Kriegsgefahr inzwischen gebannt ist, versuchen die USA einen neuen Kriegsbrandherd im Fernen Osten durch Konzentration ihrer Streitkräfte in und um Taiwan anzulegen; die USA brauchen und brauchen ständig neue Unruheherde, um über die Rüstungsindustrie die Krisenerscheinungen in ihrer Wirtschaft bannen zu können. Diese Massierung von USA-Streitkräften zu kombinierten Land-, Luft- und Seeaktionen in den chinesischen Gewässern — die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sprach von der „schlagkräftigsten Armada der Welt“ — stellt eine ernste Bedrohung des Friedens in Asien und der Welt im Sinne der UNO-Charta dar, die den Protest der gesamten friedliebenden Menschheit hervorruft und die Einschaltung der UNO erfordert. Einschaltung der UNO — das bedeutet aber, daß Volkschina endlich den Platz in der UNO einnimmt, der ihm

satzungsgemäß zusteht. Botschafterbesprechungen zwischen China und den USA, wie sie auf chinesische Initiative in Warschau aufgenommen wurden, können die ersten Schritte dazu einleiten; aber die Kriegsgefahr im Fernen Osten wird erst gebannt sein, wenn die USA-Truppen die Besetzung chinesischen Territoriums aufgeben.

Der Ernst der Situation wird vollends deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die USA sich „vertraglich“ zur militärischen Unterstützung Tschiang Kaischeks verpflichtet haben und der USA-Präsident durch eine gemeinsame Resolution des Senats und des Abgeordneten-Hauses ermächtigt worden ist, die USA-Streitkräfte zur Sicherung Taiwans und „zum Schutz damit verbundener Positionen wie Quemoy und Matsu einzusetzen“; wie es in der Resolution weiter heißt, ist „der sichere Besitz der westpazifischen Inselkette, zu der Formosa (gemeint ist Taiwan — G. R.) gehört, durch befreundete Regierungen für die lebenswichtigen Interessen der Vereinigten Staaten und aller befreundeten Nationen im und am Pazifik notwendig“¹³. Mit dieser Resolution praktizieren die USA die imperialistische Theorie von der sog. internationalen Grenze, die sich so weit erstrecken soll, wie das Interessengebiet und die Einflußsphäre der USA reichen, und von der Jessup einmal schrieb, daß sie dazu führen kann, „daß die USA eines Tages am Jangtse, an der Wolga und am Kongo Krieg führen müssen“¹⁴; die Verwandtschaft mit der nazistischen Großraum-Ideologie liegt auf der Hand. Diese Resolution bedeutet ferner, daß der USA-Präsident entgegen den Bestimmungen der USA-Verfassung¹⁵ selbst einen Krieg gegen die Volksrepublik China auslösen kann. Es ist zu hoffen, daß er die Warnung und den Appell an die Vernunft in der Botschaft Chruschtschows über die Lage im Raum von Taiwan vom 7. September 1958 nicht überhört, in der es heißt:

„Ein Überfall auf die Volksrepublik China, die ein treuer Freund, Verbündeter und Nachbar unseres Landes ist, ist ein Überfall auf die Sowjetunion. Getreu seiner Pflicht wird unser Land alles tun, um gemeinsam mit Volkschina die Sicherheit der beiden Staaten, die Interessen des Friedens im Fernen Osten, die Interessen des Friedens in der ganzen Welt zu verteidigen.“^{16 17}

Die Deutsche Demokratische Republik hat die chinesische Forderung nach der Befreiung Taiwans stets unterstützt; in der Erklärung vom 18. September 1958 wird erneut betont:

„Die Regierung und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik versichern dem chinesischen Volk entsprechend dem Geiste und dem Inhalt des zwischen unseren beiden Staaten bestehenden Freundschaftsvertrages ihre uneingeschränkte Sympathie in seinem gerechten Kampf.“

Demgegenüber steht die Bonner Regierung wiederum auf der Seite der Aggressoren. Kennzeichnend für die Bonner Haltung ist eine Erklärung des ehemaligen Hitler-Admirals und heutigen Bundestagsabgeordneten Heye anlässlich der Rückkehr einer CDU-Delegation aus Taiwan Anfang dieses Jahres, in der er sagte, daß die Anwesenheit amerikanischer Truppen auf Taiwan und die Operationen der 7. USA-Flotte im Pazifik „das wichtigste Unterpfand des Westens“ seien.

Island und Taiwan — in beiden Fällen enthüllte der Imperialismus seine wahren Methoden in der Gestaltung der internationalen Beziehungen: die Drohung mit der Gewalt und die Anwendung von Gewalt. Die Völker haben die Gewalt zur Lösung von Streitfällen verbannt und an ihre Stelle die Koexistenz der Staaten und die friedliche Streiterledigung gesetzt. Sie haben die Kraft, wenn sie wachsam bleiben, auch die USA-Imperialisten und ihre Verbündeten zu zügeln.

¹¹ is vgl. Ziffer 2 und 6 der o. a. Erklärung.

¹² Jessup, The Monroe-Doctrine, in: American Journal of International Law, Bd. 34/1940, S. 104.

¹³ is Art. I Abschn. 8 der USA-Verfassung von 1787: „Dem Kongreß steht es zu, Krieg zu erklären, Kaper- und Repressalienbriefe auszustellen und Vorschriften über das Prisengericht zu Lande und zu Wasser zu erlassen.“

¹⁴ 16 vgl. ND vom 10. September 1958, Ausg. A, S. 1.

¹⁵ 17 vgl. ND vom 19. September 1958, Ausg. A, S. 1.

¹¹ Zur näheren Begründung vgl. Kohl, Taiwan — ein integrierender Teil Chinas, Staat und Recht 1955 S. 684 ff.

¹² is vgl. Ziffer 3 der Erklärung des USA-Außenministers Dulles vom 4. September 1958.